

Schuldenbremse: Ja oder Nein?

Gedanken zu einem Appell von
den Professoren Bofinger, Horn und Mitunterzeichner

www.tristan-abomeit.de
abomeit@t-online.de

31.Mai 2009

Text 72.1

Dokumentation:

**Die Schuldenbremse gefährdet die gesamtwirtschaftliche
Stabilität und die Zukunft unserer Kinder**

Professor Dr. Peter Bofinger / Professor Dr. Gustav Horn

und

MitunterzeichnerInnen

Die Schuldenbremse gefährdet die gesamtwirtschaftliche Stabilität und die Zukunft unserer Kinder

1. Aufgrund der Währungsunion verfügt Deutschland schon jetzt über geringere **makroökonomische Handlungsspielräume** als andere große Volkswirtschaften. Die Tatsache, dass der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr doppelt so hoch ist wie in den Vereinigten Staaten und Frankreich, zeigt zudem, dass die deutsche Wirtschaft für weltwirtschaftliche Störungen besonders anfällig ist. Die von der Schuldenbremse angestrebte Einschränkung der noch verbliebenen Spielräume für eine antizyklische Makropolitik gefährdet daher die gesamtwirtschaftliche Stabilität.
2. Die Schuldenbremse sieht vor, dass in einer Rezessionsphase aufgenommene Schulden oder gemachten Defizite im anschließenden Boom wieder vollständig getilgt werden. Sie geht dabei von einer **lehrbuchhaften Symmetrie** der Konjunkturzyklen aus, die so in der Realität selten gegeben ist. Bei einer anhaltenden konjunkturellen Schwächephase, wie sie in den Jahren 2001 bis 2005 gegeben war, müssten nach einiger Zeit Überschüsse erzielt werden, die die wirtschaftliche Dynamik zusätzlich beeinträchtigen würden. Simulationen des IMK (IMK-Report 29/2008) belegen, dass bei einer Schuldenbremse für den Bund das reale Bruttoinlandsprodukt im Zeitraum von 2000 bis 2007 um bis zu 1,5 % unter dem tatsächlichen Niveau gelegen hätte und dass in der Spitze rund eine halbe Million Menschen weniger beschäftigt gewesen wären. Noch größer wären die Einschnitte gewesen, hätte die „Bremse“ auch für die Länder gegolten.
3. Die Schuldenbremse verkürzt das zentrale Ziel der Zukunftsvorsorge einer Volkswirtschaft auf die Stabilisierung des Schuldenstandes der öffentlichen Hand. Mit dieser eindimensionalen Sichtweise fällt sie konzeptionell weit hinter die von den meisten Finanzwissenschaftlern und auch vom Sachverständigenrat befürwortete **„goldene Regel“** zurück. Diese sieht vor, dass öffentliche Investitionen durch Kredite finanziert werden können. Die „goldene Regel“ erkennt also an, dass es neben der **passiven Zukunftsvorsorge**, die in einer Begrenzung der Verschuldung besteht, auch eine **aktive Zukunftsvorsorge** in der Form öffentlichen Investitionen geben muss.
4. In ihrer jetzigen Fassung des Artikels 115 Grundgesetz versteht die „goldene Regel“ unter Investitionen nur Sachinvestitionen. Es wäre deshalb zweckmäßig, einen neuen Investitionsbegriff zu definieren, der vor allem Ausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung sowie den Umweltschutz einschließt. Von Michael Thöne wurde hierfür das Konzept der **„wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben“** entwickelt.¹

5. Wenn die Länder durch das Grundgesetz in Zukunft daran gehindert werden, sich für Zukunftsinvestitionen zu verschulden, besteht bei anhaltenden und von vielen Politikern aktiv geförderten Forderungen nach **Steuersenkungen** die große Gefahr, dass die aktive Zukunftsvorsorge unter der Räder kommt. Es kann dann vielleicht erreicht werden, dass die Schulden nicht weiter ansteigen, aber um den Preis, dass zukünftige Generationen unzureichend ausgebildet sind, über eine abgewirtschaftete Infrastruktur verfügen und in einer schlechten Umwelt leben müssen.
6. Eine wirklich nachhaltige Finanzpolitik muss deshalb die aktive und die passive Zukunftsvorsorge gleichermaßen im Auge haben. Dazu bedarf es einer **verbindlichen mittelfristigen Finanzplanung**. Sie sollte Zielvorgaben enthalten für
 - die Schuldenstandsquote,
 - für die Staatsquote, und dabei insbesondere die Quote der wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen Ausgaben,
 - die Steuer- und die Sozialabgabenquote.

Dies würde zum einen in der Öffentlichkeit deutlich machen, welche Zielkonflikte zwischen Steuersenkungen, der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und den Zukunftsinvestitionen bestehen. Zugleich ließen sich daraus Pfade für die Ausgabenentwicklung von Bund und Ländern ableiten, die jederzeit leicht zu überwachen wären und frühzeitig erkennen ließen, wenn es zu einer unsoliden Haushaltspolitik käme. Für die Zielformulierung und Überwachung sollte ein Zukunftsrat errichtet werden.

Die Kritik an der Schuldenbremse und ein Plädoyer für ein Mehr an nachhaltiger Finanzpolitik sind kein Widerspruch. Ausgearbeitete Konzepte hierfür liegen vor.²

7. Insgesamt halten wir es für unverantwortlich gegenüber den aktiven wie den zukünftigen Generationen, wenn mit der Schuldenbremse einem kaum erprobten Konzept unmittelbar **Verfassungsrang** eingeräumt werden soll, das mit Ausnahme der Schweiz in keinem anderen Land praktiziert wird und das auch dort im Jahr 2003, bei der ersten größeren Belastung, de facto außer Kraft gesetzt wurde.
8. **Wir appellieren an die Mitglieder von Bundestag und Bundesrat: Verzichten Sie auf ein Kreditfinanzierungsverbot im Grundgesetz. Stoppen Sie die sogenannte Schuldenbremse. Engagieren Sie sich für eine zukunftsorientierte Finanzpolitik, die nicht nur an die Schulden denkt, sondern auch an die Bildung und die Lebensqualität zukünftiger Generationen.**

UnterzeichnerInnen (25.05.09):

Prof. Dr. Peter Bofinger
Prof. Dr. Gustav Horn

und

Prof. Dr. Hermann Adam
Prof. i.R. Dr. Elmar Altvater
Prof. Dr. Frank Beckenbach
Prof. Dr. Heinz-J. Bontrup
Prof. Dr. Gerd Bosbach
Prof. Dr. Gerhard Bosch
Prof. Dr. Christoph Butterwegge
Prof. Dr. Alex Demirovic
Prof. Dr. Ulrich Duchrow
Prof. Dr. Sebastian Dullien
Prof. Dr. Hartmut Elsenhans
Prof. Dr. Wolfram Elsner
Prof. Dr. Trevor Evans
Prof. Dr. Wolfgang Filc
Prof. Dr. Andreas Fisahn
Prof. Dr. Peter Flaschel
Prof. Dr. Heiner Flassbeck
Prof. Dr. Werner Fricke
Prof. Dr. Ulrich Fritsche
Prof. Dr. Barbara Fritz
Prof. Dr. Gerd Grötzinger
Prof. em. Dr. Dr. Josef Gruber
Prof. Dr. Eckhard Hein
Prof. Dr. Arne Heise
Prof. Dr. Fritz Helmedag
Prof. Dr. Rudolf Hickel
Prof. i.R. Dr. Jörg Hufschmid
Prof. Dr. Thomas Kalinowski
Prof. Dr. Peter Kalmbach
Prof. em. Dr. Siegfried Katterle
Prof. Dr. Alfred Kleinknecht
Prof. Dr. Hagen Krämer
Prof. em. Dr. Jürgen Kromphardt
Prof. Dr. Stephan Lessenich
Prof. Dr. Ingrid Lohmann
Prof. Dr. Birgit Mahnkopf
Prof. Dr. Friederike Maier
Prof. Dr. Ralf-M. Marquardt
Prof. Dr. Wolfgang Merkel
Prof. Dr. Bernhard Nagel
Prof. Dr. Rainer Prätorius
Prof. Dr. Jan Prieue
Prof. Dr. Jörg Reitzig
Prof. Dr. Thomas Sauer
Prof. Dr. Wolfgang Scherf
Prof. Dr. Christoph Scherrer
Prof. Dr. Ronald Schettkat

Prof. Dr. Johannes Schmidt
Prof. Dr. Klaus Schubert
Prof. Dr. Klaus W. Schüler
Prof. Dietmar Seeck
Prof. Dr. Franz Segbers
Prof. Dr. Willi Semler
Prof. Dr. Werner Sesselmeier
Prof. Dr. Peter Spahn
Prof. Dr.-Ing. Gerhard H. Steeger
Prof. Dr. Claus Thomasberger
Prof. Dr. Joachim Tesch
Prof. Dr. Hans-Michael Trautwein
Prof. Dr. Henner Wolter

sowie mehr als 150 weitere Unterzeichnerinnen und Unterzeichner aus dem Wissenschaftsbereich.

Fußnoten:

¹ Michael Thöne: Wachstums- und nachhaltigkeitswirksame öffentliche Ausgaben („WNA“), Monatsbericht 03.2004 des Bundesministeriums der Finanzen, S. 73-79.

² Peter Bofinger, Thomas Lenk und Hans-Peter Schneider: Zukunftsfähige Finanzpolitik, Berlin 2008. Gustav A. Horn, Achim Truger: Strategien zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, in: WSI Mitteilungen, Jg. 58 (8), S. 425–432; Dieter Vesper: Defizitziel versus Ausgabenpfad. Plädoyer für eine berechenbare Haushaltspolitik, in: WISO Diskurs der Friedrich-Ebert-Stiftung, 2008.